



Bezirksverband  
Schwaben e.V.

Sonnenstraße 10

86391 Stadtbergen

Tel. (0821) 43001-0

Fax (0821) 43001-10

Liebe Eltern unserer Kindertageseinrichtungen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen, die von Ihnen bereits entrichteten Grundgebühren für den Monat April zurückerstatten können. Sie erhalten die Rückerstattung Mitte Juli. Sollten sie **im April** die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, gelten folgende Nutzungsgebührenstaffelungen:

0-5 Tage:	25% der Gebühr
6-10 Tage:	50% der Gebühr
11-15 Tage:	75 % der Gebühr
Ab 16 Tage:	100 % der Gebühr

Obwohl die Regelung des Staatsministeriums keinen Erlass der Gebühren im April vorsieht, wenn die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, haben wir uns für eine **prozentuale Rückerstattung für den Monat April** entschieden. Grund dafür ist, dass erst nach der Öffnung bekannt wurde, dass eine Inanspruchnahme des Notdienstes (auch nur bei einem Tag) der gesamte Monat kostenpflichtig wird. In den Folgemonaten (Mai, Juni) war dieser Regelung hingegen klar ausgesprochen und im Newsletter verankert. Für die Monate **Mai und Juni** gilt deshalb die **100 % Gebührenpflicht**, sofern sie die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, unabhängig von der Anzahl der Tage.

Die Gebühr für die Kinder, die im Juni in der Notbetreuung waren, wird zum Ende des Monats Juni abgebucht. Nachdem wir abwarten müssen, welche Kinder in der Notbetreuung anwesend waren, müssen wir „rückwirkend“ abbuchen.

Erfreulicherweise dürfen ab Juli alle Kinder wieder in die Kindertageseinrichtung kommen. Es findet ab Juli ein „eingeschränkter Regelbetrieb“ statt. D.h. es dürfen wieder alle Kinder regulär die Kita besuchen, sofern sie: Keine Krankheitssymptome aufweisen, nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen bzw. seit dem Kontakt mindestens 14 Tage vergangen sind und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Wir werden deshalb wieder zu unserem gewohnten Rhythmus der Abbuchung übergehen und die Gebühr für Juli zum Monatsanfang abbuchen. Beachten Sie deshalb, dass u. U. für zwei Monate (Juni Notbetreuung/Juli Regelbetrieb) die Gebühren fällig werden. Sollten Sie dadurch in einen finanziellen Engpass geraten, wenden Sie sich an die Leitung um ggf. eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

Wir hoffen, dass der Beitragsersatz einen Teil dessen, was Sie als Eltern in den letzten Wochen organisieren und leisten mussten, ausgleicht. Wir hoffen weiter, dass der eingeschränkte Regelbetrieb erhalten werden kann, damit alle Kinder wieder regelmäßig in ihre Kita gehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Scherer – Vorstand Kinder- und Jugendhilfe